



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 6

JAHR 2021

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	92
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	92
Stellenausschreibungen	93
- Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung: Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen	93
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz.....	97
- Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz Mitte	98
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	99
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	100
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	100
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	102

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	103
---------------------	-----

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2021 / 2022**
KMBek vom 19. April 2021, Az. V.3-BS5401.1/14/2
BayMBI 2021 Nr. 304 vom 5. Mai 2021
- **Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen**
KMBek vom 26. April 2021, Az. IV.8-BS7369.0/170/3
BayMBI 2021 Nr. 316 vom 12. Mai 2021
- **Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern**
KMBek vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2
BayMBI 2021 Nr. 317 vom 12. Mai 2021
- **Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2022**
KMBek vom 26. April 2021, Az. III.2-BS7501.2021/45/2
BayMBI 2021 Nr. 318 vom 12. Mai 2021
- **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2022**
KMBek vom 26. April 2021, Az. III.2-III.6-BS7503.2021/27/1
BayMBI 2021 Nr. 320 vom 12. Mai 2021
- **Hinweis auf das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)**
Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. November 2020 (GVBl. S. 626) geändert worden ist, wurde durch das **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)** vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150) geändert.
BayMBI 2021 Nr. 321 vom 12. Mai 2021
- **Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern**
KMBek vom 27. April 2021, Az. II.5-BP4010.2/23/19
BayMBI 2021 Nr. 332 vom 12. Mai 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona Pandemie**
KMBek vom 18. Mai 2021, Az. II.1-BS4610.2/30
BayMBI 2021 Nr. 349 vom 19. Mai 2021

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2021 / 2022 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärter, Wartelistenbewerberinnen / Wartelistenbewerber, freie Bewerberinnen / Bewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung **ausschließlich per E-Mail** auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die **bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils**. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen. Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Bewerbungen, die nach dem u. g. Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

Termin:

11. Juni 2021 **Vorlage der Bewerbungen an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung**

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern SG 40.2 Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 / 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	GS Kelheim-HohenpfaH Affeckinger Str. 2 93309 Kelheim Tel.: 09441 / 10414 E-Mail: GS-HohenpfaH@t-online.de	Klassenleitung (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil - Fundierte Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 erforderlich - Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht - Bereitschaft zur Weiterentwicklung und aktiven Mitgestaltung des Schulprofils „Flexible Grundschule“
Landshut	GS	Regierung von Niederbayern SG 40.2 Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 / 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule St. Wolfgang Landshut, Weilerstr. 19 84032 Landshut Tel.: 0871 / 1438492 E-Mail: info@gs-wolfgang.de Internet: https://www.gs-wolfgang.de	Klassenleitung (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil - Fundierte Erfahrung mit dem Schulprofil Inklusion und / oder des inklusiven Unterrichts erforderlich - Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen, Lehrbefähigung Sport sowie Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ erwünscht
Landshut	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2 Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 / 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule St. Nikola Landshut, Nikolastraße 2 84034 Landshut Tel.: 0871 / 4303814 E-Mail: sekretariat@gs-nikola.de Internet: https://www.gs-nikola.de	Klassenleitung Grundschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil - Fundierte Erfahrungen mit dem Schulprofil Inklusion und / oder des inklusiven Unterrichts sowie Lehrbefähigung Sport (inkl. Schwimmen) erforderlich - Erfahrungen im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ erwünscht
Neumarkt i.d.OPf.	GS / MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2 Tel.: 0941 / 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grund- und Mittelschule Velburg Alte Seubersdorfer Str. 15 92355 Velburg Tel.: 09182 / 9313530 E-Mail: info@schule-velburg.de	Klassenleitung und schulpsychologischer Einsatz Anforderungsprofil - Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Schwandorf	GS / MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2 Tel.: 0941 / 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grund- und Mittelschule Wackersdorf Hauptstraße 22 92442 Wackersdorf Tel.: 09431 / 74520 E-Mail: sekretariat@vs-wackersdorf.de	Klassenleitung und schulpsychologischer Einsatz Anforderungsprofil - Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“
Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Münster-Mittelschule Hof Egerländerweg 25 95032 Hof Tel.: 09281 / 8391990 E-Mail: verwaltung@muensterschule-hof.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil - Lehrbefähigung Sport (weiblich, inkl. Schwimmen), oder Lehrbefähigung DaZ bzw. Bereitschaft zur Einarbeitung in das Fach - Bereitschaft zur Mitwirkung am Schulentwicklungsprozess Inklusion
Kronach	GS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Grundschule Küps Am Hirtengraben 7 96328 Küps Tel.: 09264 / 99200 E-Mail: verwaltung@vskueps.de	Klassenleitung GS Anforderungsprofil - Bevorzugt mit der Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“
Wunsiedel	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Dr. Franz-Bogner-Mittelschule Selb Jahnstraße 55 95100 Selb Tel.: 09287 / 79081 E-Mail: verwaltung@mittelschule-selb.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil - Lehrbefähigung DaZ bzw. Bereitschaft zur Einarbeitung in das Fach
Nürnberg-Stadt	GS	Regierung von Mittelfranken SG 40.2 E-Mail: dirk.vollmar@reg-mfr.bayern.de Tel: 0981 / 531276	Grundschule Nürnberg Bismarckschule Bismarckstr. 20 90491 Nürnberg Tel.: 0911 / 551452 E-Mail: 6585@schulamt.info	Klassenleitung Anforderungsprofil - Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“
Schwabach	GS	Regierung von Mittelfranken SG 40.2 E-Mail: dirk.vollmar@reg-mfr.bayern.de Tel: 0981 / 531276	Christian-Maar-Schule Schwabach Galgengartenstr. 3 91126 Schwabach Tel: 09122 / 836874 E-Mail: sekretariat@christian-maar-schule.de	Klassenleitung einer bilingualen Klasse (französisch) Anforderungsprofil: - Lehrbefähigung Französisch

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Mittlerberg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2 RSchD Odoj Tel: 0931 / 380 1307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Herigoyen-Grundschule Sulzbach Hollerweg 17 63834 Sulzbach Tel.: 06028 / 6488 E-Mail: verwaltung@herigoyen-volksschule.de	Klassenleitung einer bilingualen Klasse Englisch Vollzeit (28 Std.) Anforderungsprofil - Lehrbefähigung im Fach Englisch (Unterrichtsfach)
Aschaffenburg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2 RSchD Odoj Tel: 0931 / 380 1307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Mittelschule Hösbach Jahnstr. 3 63768 Hösbach Tel.: 06021 / 5003840 E-Mail: Rektor.mittelschule@schulen-hoesbach.de	Klassenleitung Vollzeit (27 Std.) Anforderungsprofil - Sport weiblich - Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“
Neu-Ulm	GS	Regierung von Schwaben SG 40.2 Tel: 0821 327-2204 E-Mail: christoph.biebel@reg-schw.bayern.de	Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen Martin-Luther-Str. 4 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 / 73913 E-Mail: info@gsoffenhausen.schule.neu-ulm.de	Klassenleitung GS Anforderungsprofil Deutschklasse - im geb. Ganztage - Kombiklasse 3/4 mit schwankender Schülerzahl - DaZ-Kenntnisse sind wünschenswert

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz

Az. 42.1-5240.0-1-69

KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394

Zum 1. August 2021 ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) für Berufe der Agrarwirtschaft, Nahrung und Gastgewerbe für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz** im Sachgebiet 42.1 neu zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte bayerische staatliche Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft oder Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften nachweisen und an einer staatlichen beruflichen Schule (ohne BO) im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Dem Bewerber / der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für die Berufsfelder Agrarwirtschaft, Nahrung und Gastgewerbe wahrzunehmen. Gegebenenfalls erfolgt in Zukunft auch eine Erweiterung um das Berufsfeld Ernährung und Versorgung. Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere die Planung, Organisation und Durchführung von schulinternen und regionalen Fortbildungen sowie die Beratung der Schulen in fachlichen Angelegenheiten.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mehrjährige Erfahrung im Unterrichtseinsatz in einer der o.g. beruflichen Fachrichtungen
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- Erfahrungen in der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Teamfähigkeit
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- persönliches Engagement
- Kommunikations- und Präsentationsgeschick sowie souveränes Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern / Versetzungsbewerberinnen (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber / einer Versetzungsbewerberin sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers / einer Versetzungsbewerberin vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber / Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in der Besoldungsgruppe A 15 befinden, werden nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn LtD. RSchD Walter Schütz, zu richten.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit, eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bzw. durch Einstellen im Schulintranet bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte

RBek vom 26. März 2021, Nr. 40.2-0171.2-377

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Mittelschule, Deutsch als Zweitsprache und / oder Vocatio sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Mittelschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 15. Juni 2021
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 23. Juni 2021

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. Mai 2021, Az. 40.2-0171.2-379

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Konnersreuth	3 Klassen 62 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Plößberg	5 Klassen 104 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	14 Klassen 330 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Konrad-Grundschule Regensburg	9 Klassen 215 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion; Tandemklasse

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Juni 2021 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. Juni 2021 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. Juni 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 27. Mai 2021, Az. 40.2-0171.2-379

Fachberaterin / Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Juni 2021 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 18. Juni 2021 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 23. Juni 2021 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaats Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)

78. Ausgabe

Rechtsstand: 1. März 2021

CD-ROM, 126,95 Euro

Art. Nr. 67167078

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemeinbildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank. ...

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

252. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2021

109,47 Euro

Art. Nr. 66190252

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Bei dieser Aktualisierung ist besonders auf die Überarbeitung der Grundpflichten der Beamten (§ 33 BeamtStG) von Frau Engert hinzuweisen. Von hoher praktischer Bedeutung sind auch die neu gefassten Erläuterungen zu Art. 75 BayBG (Bekleidung, äußeres Erscheinungsbild) von Dr. Pflaum, die in besonderem gesellschaftlichen Wandel stehende Beamtenpflichten näher darstellen. Aktualisiert wurden von Herrn Holzner und Dr. Kathke auch Art. 106 BayBG sowie Art. 5, 14 und 70a LfBG, die letzten drei leider (wieder) in Hinblick auf die Coronapandemie. Auch der Gesetzgeber war nicht untätig, sodass insbesondere das BayBesG und die BayBhV zu aktualisieren waren.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige Schulrechtliche Vorschriften

237. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2021

137,90 Euro

Art. Nr. 66243237

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die aktuelle Fassung des **Schulfinanzierungsgesetzes** und des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**
- die aktualisierte **Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**
- die Änderungen der **Grundschulordnung** und der **Mittelschulordnung**
- den neuesten Stand der KMBek über die **Aufgaben der Staatlichen Schulämter**, über **Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich** und die **Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Schulen**
- Neu aufgenommen wird die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von **digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

253. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2021

124 Seiten, 106,38 Euro

Art. Nr. 66190253

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Aktualisiert wurden diesmal § 9 BeamtStG (Kriterien der Ernennung) von Dr. Kathke, § 25 (Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze) von Dr. Pflaum, Art. 122 BayBG (Beamte und Beamtinnen auf Zeit) von Frau Engert sowie Art. 7, 20, 27, 34, 38, 39, 67, 68 LfBG von Herrn Holzner und Art. 16, 22 LfBG von Dr. Kathke. Damit sind insbesondere eine Reihe von weiteren Informationen zu Konkurrenzsituationen sowie zu Coronapandemie bedingten Sonderregelungen dargestellt. Frau Verleger hat die Urlaubsabgeltung (§ 9 UrlMV) auf aktuellen Stand gebracht. Zu überarbeiten waren des Weiteren das BayRKG, die BayTGV, das BKKG und die kindergeldrechtlichen Vorschriften des EstG.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs)
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule
Jahrgangsstufen 7 bis 10

7. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2021

37 Seiten, 127,90 Euro

Art. Nr. 07355007

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In einer Zeit, in der schulisches Lernen im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts unterstützt wird und neue Zielstellungen bekommt, ist es weniger denn je hinreichend, die Leistungen der Schüler lediglich in Form fertiger Produkte am Ende eines Lernabschnittes zu überprüfen. ...

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

91. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2021

57 Seiten, 156,90 Euro

Art. Nr. 66288091

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung des Infektionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ebenso sind die neuen Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte und Schulleiter sowie die Allgemeinen Beurteilungsrichtlinien - KM enthalten.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)

78. Ausgabe

Rechtsstand: 1. März 2021

CD-ROM, 126,95 Euro

Art. Nr. 67167078

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank. ...

Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten (begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

112. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Mai 2021

222 Seiten, 58,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-112

Die Ergänzungslieferung mit 222 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG, Auszug)
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Leistungslaufbahngesetz (LIbG)
- Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

